

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Becker Umweltdienste GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	09114 Chemnitz Fischweg 8
Anlagenbezeichnung	Anl. zur Beh. von gef. u. nicht gef. Abfällen (E-Schrott) IE-RL Nr.: 5.1.d Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag durch Rekonditionierung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.11.2.1EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	Stadt Chemnitz
Kontakt	09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, E-Mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	16.05.2018
Grund der Besichtigung	Nachkontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Nachkontrolle	16.05.2018		Nachweis Schornsteinhöhe und Deflektorhaube erbracht - Kontrolle erfolgt	ohne Beanstandung

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.